

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 09.12.2010, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger
Vbgm. Josef Huber
GV Friedrich Selinger
GV Johannes Starl
GR Manfred Schoissengeyer
GR Norbert Kudernatsch
GR Anton Niedermayr
GR Josef Wagner

GR Brigitte Huber
GR Johann Obermaier
GR Elfriede Neubacher
GR Franz Hochroiter
GR Wolfgang Kaiß
GR Bruno Samija
GR Patrick Penetsdorfer
GR Max Gehmayr

Ersatzmitglieder: Irene Reiter für privat verhinderte GR Ursula Zauner
Markus Forstinger für beruflich verhinderten GR Philipp Hittmayr
Barbara Rauscher für privat verhinderten GV Erwin Hartl

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am 28.09. hat bei der Firma AVE eine Gewerbeverhandlung bzgl. der Errichtung eines Ballenzwischenlagers stattgefunden. Der Müll wird in Ballen angeliefert und im Fall einer Revision in den Müllverbrennungsanlagen Wels und Lenzing müssen diese Ballen für ca. 1 Monat zwischengelagert werden.

Sein 30jähriges Jubiläum feierte der TC Redlham am 01.10. im Veranstaltungssaal. Die Jahreshauptversammlung findet am 11.12.2010 statt. Dr. Christof Tuschner soll zum Obmann gewählt werden.

Am Sonntag, den 03.10. wurden in der Basilika in Puchheim die renovierten Glocken feierlich eingeweiht; die Renovierung wurde auch von der Gemeinde Redlham unterstützt und die Pfarre bedankte sich in einem Schreiben sehr herzlich für die Spende.

Am 05.10. hat am Gemeindeamt Redlham die Wasserrechtsverhandlung für den Hochwasserschutzdamm in der Ortschaft Au stattgefunden. Gleichzeitig wurde auch die Rodungsbewilligung erwirkt. Heute, 09.12., hat bzgl. der Finanzierung des Hochwasserschutzdammes eine Besprechung mit Ministerialrat Faltl stattgefunden.

Mit der Stadtgemeinde Attnang-P. (Bgm. Groß und AL Lindner) wurde über die Verlegung der Gemeindegrenze (in der Ortschaft Redlham bzw. Aham) im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung von „Betreubarem Wohnen“ ein Gespräch geführt. Anfang 2011 soll der Stadtrat von Attnang-P. eingeladen werden um vor Ort die betroffene Liegenschaft und die möglichen Eintauschflächen zu besichtigen.

Am 22.10. fand die Jungbürgerfeier des Jahrganges 1992 (22 JungbürgerInnen) in der Ballsporthalle in Schwanenstadt statt. Anschließend wurden die anwesenden Jungbürger und ihre Eltern ins Gasthaus Zigeunerwirt eingeladen.

Die Kulturveranstaltung „Kabarett & Schmankerl“ am 25.10. mit dem Kabarettisten Fredi Jirkal und seinem Stück „Mei' Rayon“ war restlos ausverkauft und war für alle Kabarettfreunde ein stimmungsvoller Abend.

Am 06.11. fand der Seniorentag im Gasthaus Ahamer statt an dem insgesamt 137 SeniorInnen teilgenommen haben.

Am 10.11. wurde die Bauverhandlung des Roten Kreuzes für die Errichtung einer Rot-Kreuz-Dienststelle im Gewerbepark Mitte abgehalten. Die Baubewilligung wurde erteilt, allerdings konnte auf Grund der schlechten Wirtschaftslage die Finanzierung noch nicht sicher gestellt werden. Der Baubeginn und die -fertigstellung sollen 2012 erfolgen.

Am selben Tag hat Bgm. Forstinger alle Kinder der drei Kindergartengruppen in den Veranstaltungssaal zu einem lustigen Spielevormittag eingeladen und ihnen dabei T-Shirts mit dem neuen Logo von Redlham überreicht.

Einige Besprechungen haben auch wieder wegen dem Citybus (Vöcklabruck, Attnang-P., Regau und Redlham) stattgefunden. Der Auftrag muss nun an ein Busunternehmen neu vergeben werden, wobei die Vergabe europaweit auszuschreiben ist. Ob die Vergabe für ein oder fünf Jahre ausgeschrieben wird, ist noch zu klären.

Am 23.11. hatten AL Maringer, Dr. Tuschner und Bgm. Forstinger in Linz beim Präsidenten der Oö. Ärztekammer, Dr. Peter Niedermoser, einen Vorsprachetermin bzgl. der Zuteilung einer Kassenarztstelle. Lt. Ärztekammerpräsident kann keine neue Kassenarztstelle zugesichert werden, da die Region (Schwanenstadt und Attnang) sehr gut mit Kassenärzten versorgt ist. Allerdings ist vorstellbar, dass eine bestehende Kassenarztstelle von Attnang wegen einer Pensionierung nach Redlham verlegt wird.

Am 25.11. fand die Rodungsverhandlung am Gemeindeamt Redlham für den Weg zum neu zu gestaltenden Freizeitgebiet (Rodelhügel, Bolzplatz) im Bereich des Schotterabbaugebietes der Fa. Niederndorfer statt.

Die Umbauarbeiten beim alten Gemeindeamt sind in vollem Gange. Die Firma ICS Media wird noch heuer in ihr neues Bürogebäude umziehen und mit 1.1.2011 den Betrieb aufnehmen. Die Außensanierung erfolgt im Frühjahr 2011.

2.) Nachtragsvoranschlag 2010; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Forstinger erklärt, dass die Nachtragsvoranschläge mit den Sitzungsverständigungen an die Gemeinderatsmitglieder zugestellt wurden und bereits in den Fraktionen vorberaten wurden. Er erläutert die Ausgaben- bzw. Einnahmenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag 2010 ausführlich. Der Voranschlag 2010 war mit einer Summe von Euro 3.221.800,- in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und der Nachtragsvoranschlag 2010 konnte beinahe mit einer identen Summe Euro 3.214.000,- sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichen erstellt werden.

Beim außerordentlichen Haushalt konnte mit einer Summe von Euro 1.990.000,- (gegenüber Euro 1.104.800,- im Voranschlag 2010) ebenfalls der Haushaltsausgleich hergestellt werden. Die wesentliche Erhöhung der Summe des Nachtragsvoranschlages hängt überwiegend mit den Zwischenfinanzierungen (Amtsgebäude, Veranstaltungssaal) zusammen.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, dass für die Ausfinanzierung der Vorhaben im Ortszentrum noch einmal höhere Beträge zu veranschlagen waren, erfreulich ist jedenfalls, dass der Nachtragsvoranschlag sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt werden konnte.

Da keinerlei weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt Bgm. Forstinger den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2010 beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

3.) Voranschlag 2011; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Forstinger teilt mit, dass der Voranschlag 2011 den Mitgliedern des Gemeindevorstandes in Papierform zugestellt wurde und auch bereits in den Fraktionen vorberaten wurde. Er erläutert im Detail den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2011, in dem alle Vorhaben und Projekte, die in der Budgetsitzung besprochen worden sind, eingearbeitet wurden. Der Voranschlag im ordentlichen Haushalt 2011 ist mit einer Summe von Euro 2.845.500,- ausgeglichen; die Reduzierung der Summe gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt. Anschließend werden die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag des letzten Jahres detailliert durchgesprochen. Der außerordentliche Haushalt konnte mit Einnahmen bzw. Ausgaben in der Höhe von Euro 593.000,- ebenfalls ausgeglichen erstellt werden. Der Bürgermeister erläutert, dass bei der Amtsgebäude- und bei der Kindergartenzwischenfinanzierung für die BZ-Mittel Euro 250.000,- und Euro 20.000,- veranschlagt worden sind. Beim Veranstaltungssaal wurden Euro 50.000,- für die Medientechnik präliminiert; für die zweite Rate des Ankaufs der Liegenschaft Mair wurden nochmals Euro 80.000,- veranschlagt.

Jedenfalls ist davon auszugehen, dass sich die Finanzlage in der Gemeinde Redlham positiv weiter entwickeln wird und so konnte der Haushaltsausgleich beim Voranschlag 2011 im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden erfreulicher Weise wieder hergestellt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt Bgm. Forstinger schließlich den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2011 zu beschließen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

4.) Mittelfristiger Finanzplan 2011 – 2014.

Bgm. Forstinger erläutert die einzelnen Projekte des Mittelfristigen Finanzplanes für die nächsten vier Jahre in seinen Grundzügen. Die Projekte „Amtsgebäude“ und „Kindergarten 3. Gruppe“ sind ausfinanziert und scheinen auf Grund der Zuweisung der BZ-Mittel bzw. des Landeszuschusses im MFP 2011 – 2014 auf. Die „Mehrzweckhalle“ ist ebenfalls im Mittelfristigen Finanzplan für Planungs- und Baukosten präliminiert. Etwas näher geht der Bürgermeister auf das Projekt der Nachnutzung im Bereich der Schotterabbaugebiete ein. Insgesamt sind von 2011 bis 2014 Euro 186.000,- für Planungs- und Nachnutzungsmaßnahmen angesetzt. Für den Veranstaltungssaal ist für 2011 die Anschaffung der Medientechnik präliminiert. Unter dem Ansatz 429 ist erstmals für die Jahre 2013 und 2014 das Projekt „Betreubares Wohnen“ mit Kosten in der Höhe von Euro 70.000,- veranschlagt. Als weitere neue Vorhaben sind die Hochwasserschutzbauten (Ager, Lehbach) und die Lärmschutzmaßnahmen (für die Ortschaft Einwarting) entlang der ÖBB-Westbahnstrecke vorgesehen. Das Projekt für die Notwasserleitung in der Ortschaft Au ist veranschlagt, allerdings müssten alle Liegenschaften anschließen. Dazu wird es 2011 Gespräche mit den Grundbesitzern geben. Kosten in der Höhe von Euro 300.000,- sind dafür vorgesehen.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Schließlich stellt der Berichterstatter den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan 2011 - 2014 zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

5.) „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ - Zustimmung zum Voranschlag 2011.

GR Samija ersucht den Amtsleiter, dass er den Voranschlag 2011 näher erklärt. AL Maringer stellt fest, dass im ordentlichen Haushalt beim Voranschlag der VFI der Gemeinde Redlham & Co KG nur geringe Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von Euro 75.400,- präliminiert sind (der laufende Betrieb, keine Investitionen); der Haushaltsausgleich konnte hergestellt werden. Da die Projekte des Ortszentrums (mit Ausnahme der Medientechnik im Veranstaltungssaal, die jedoch im Gemeindehaushalt als Einrichtungskosten zu verbuchen sind) abgeschlossen sind, scheint im außerordentlichen Haushalt nur die Zahlung der zweiten Rate für die Liegenschaft Mair auf (Euro 80.000,-). Somit ist der außerordentliche Haushalt ebenfalls ausgeglichen erstellt worden.

Da keinerlei weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt GR Samija den Antrag, die Zustimmung zum Voranschlag 2011 des „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ erteilen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

6.) „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ - Zustimmung zum Mittelfristigen Finanzplan 2011 - 2013.

AL Maringer erläutert, dass der ordentliche Haushalt in den Jahren 2011 – 2013 mit relativ gleich hohen Summen (ca. Euro 75.000,-) jeweils ausgeglichen erstellt werden konnte. Im außerordentlichen Haushalt scheinen für die Jahre 2012 und 2013 keine Projekte auf.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Schließlich stellt Berichterstatter GR Samija den Antrag, die Zustimmung zum Mittelfristigen Finanzplan 2011 - 2013 erteilen zu wollen.

Der Antrag von GR Samija wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen

7.) „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ - Genehmigung von Vergaben.

Der Berichterstatter GR Samija gibt bekannt, dass im Zusammenhang mit dem Neubau des Amtsgebäudes bzw. der Adaptierung des Veranstaltungssaales auf der Parz. Nr. 3289/1, KG Redlham, seitens des „Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KG“ an die Kommanditistin die Anfrage ergeht, die Gesamtsummen der Ausgaben der einzelnen Gewerke genehmigen zu wollen:

Amtsgebäude	Euro	1.440.179,91
Arztpraxis	Euro	311.755,00
Kindergarten	Euro	63.508,11
Veranstaltungssaal	Euro	785.982,33

In diesem Zusammenhang werden von Bgm. Forstinger auch die Gesamtkosten der einzelnen Gewerke inkl. der Kosten, die die Gemeinde getragen hat bekanntgegeben. Die gesamten Investitionskosten (inkl. Grundankauf, Einrichtung, Ortsplatz) für das Gemeindezentrum betragen Euro 3.280.778,80. Ein interessanter und wesentlicher Faktor sind die Einsparungen durch die Realisierung als KG-Modell (Basissumme Euro 2.601.425,35), welche insgesamt Euro 520.285,07 betragen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt folgen keinerlei Wortmeldungen mehr, daher stellt GR Samija den Antrag die Genehmigung für die Gesamtsummen der Ausgaben der einzelnen Gewerke erteilen zu wollen.

Die Genehmigung wird einstimmig mittels Handerheben erteilt.

8.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 22.11.2010.

Der Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Gehmayr liest das Protokoll der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 22.11.2010 vollinhaltlich vor.

Es entsteht ein kurze Diskussion über die enormen Kosten des Krankenanstaltenbeitrages und der SHV-Umlage.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt GR Gehmayr den Antrag, das vorliegende Protokoll zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

9.) Rechnungsabschluss 2009; Prüfungsbericht der BH Vöcklabruck - Kenntnisnahme.

GR Gehmayr bittet AL Maringer den Prüfungsbericht näher zu erläutern. AL Maringer gibt bekannt, dass von der BH Vöcklabruck die Prüfungsfeststellung zum finanzwirtschaftlichen Ergebnis für den Rechnungsabschluss 2009 vorliegt und teilt in groben Zügen die wichtigsten Eckdaten mit. Weiters erläutert er die Höhe des Kindergartenabganges, den Überschuss beim Kanal und geht näher auf die Details des so genannten „15-Euro-Erlasses“ ein; in der Gemeinde Redlham betragen die freiwilligen Subventionen Euro 27,- pro Einwohner. Abschließend gibt der Amtsleiter noch die Höhe der Personalkosten und den Schuldenstand bekannt.

Schließlich folgen seitens der Mitglieder des Gemeinderates keine weiteren Wortmeldungen mehr und GR Gehmayr stellt den Antrag den Prüfungsbericht der BH Vöcklabruck für den Rechnungsabschluss 2009 zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Dem Antrag des Berichterstatters wird einstimmig per Akklamation zugestimmt.

10.) Hochwasserschutz Lehbach; Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Attnang-P. und Übernahme der anteiligen Planungskosten.

Bgm. Forstinger teilt mit, dass im August 2010 der vom Land OÖ in Auftrag gegebene Gefahrenzonenplan des Lehbaches in Kraft getreten ist. Betroffen sind in der Gemeinde Redlham die Ortschaften Tuffeltsham, Einwaring, Piesing und Hainprechting.

Laut dem Ersteller des Gefahrenzonenplanes ist ein Hochwasserschutz für die betroffenen Liegenschaften in der Gemeinde Redlham dadurch zu erreichen, wenn ein Rückhaltebecken (mit einem Fassungsvermögen von ca. 270.000 bis 300.000 m³ Nutzvolumen) im oberen Bereich (Gemeinde Pühret) des Lehbaches (Ottninger Redl) errichtet wird.

Da es nunmehr zu keiner Gründung eines Hochwasserschutzverbandes kommt, werden die geplanten Maßnahmen unter der Federführung der Stadtgemeinde Attnang-P. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Redlham durchgeführt.

Nach dem vom Gewässerbezirk Gmunden ausgearbeiteten Kostenschlüssel werden auf die Stadtgemeinde Attnang-P. von dem 10-prozentigen Interessentenanteil Kosten von 83,33 % und auf die Gemeinde Redlham ein Anteil von 16,67 % entfallen.

Um die wasserrechtliche Bewilligung der Hochwasserschutzmaßnahmen zu erwirken, ist es notwendig, dass die beiden Gemeinden ein Detailprojekt für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen ausarbeiten lassen.

Für die Erstellung des Detailprojektes wurden die beiden Ersteller des Gefahrenzonenplanes zur Angebotsabgabe eingeladen. Von einem Planungsbüro (DI Mayr) ist ein Angebot abgegeben worden und die Kosten belaufen sich auf Euro 64.727,10.

Da keine Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen, stellt schließlich der Berichterstatter den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge beschließen, dass der Kostenaufteilungsschlüssel für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Lehbach für die Gemeinde Redlham mit einem Anteil von 16,67 % festgesetzt wird und die anteiligen Kosten für die Detailplanung des Ingenieurbüros Lohberger/Thürriedl/Mayr, Grieskirchen, mit einer Gesamtauftragssumme von Euro 64.727,10 inkl. MwSt. übernommen werden.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

11.) Kaufvertrag Parz. Nr. 2949/14, KG Redlham (Gansinger Klaus) - Beschlussfassung.

Vbgm. Huber berichtet, dass die Parz. Nr. 2949/14 von Herrn Klaus Gansinger in der Ortschaft Au erworben werden soll. Ein Kaufvertragsentwurf des Notars Dr. Reinhard Pöltner liegt vor und wird von Vbgm. Huber vollinhaltlich vorgelesen:



DR. REINHARD PÖLTNER
ÖFFENTLICHER NOTAR

Europaplatz 1
A-4800 Attnang-Puchheim
Tel. 07674/64200 Fax 64200-33
e-mail: office@notar-poeltner.at

AZ: 4175/P/E

jkl

Grunderwerbsteuer selbstberechnet am . . .
zur Erfassungsnummer
Dr. Reinhard Pöltner
öffentlicher Notar in Attnang-Puchheim

KAUFVERTRAG

welcher zwischen Herrn **Klaus Gansinger**, geboren am 06.11.1975, Seyring 3, A-4971 Aulolzmunster, als Verkäufer einerseits, sowie der **Gemeinde Redlham**, A-4846 Redlham 1, als Käuferin andererseits, vereinbart und abgeschlossen wurde, wie folgt:

I. Kaufgegenstand - Kaufpreis

Herr Klaus Gansinger verkauft und übergibt hiermit an die Gemeinde Redlham und die Letztgenannte kauft und übernimmt in ihr alleiniges Eigentum vom Erstgenannten die Herrn Klaus Gansinger auf Grund des Kaufvertrages vom 17.05.1995 und der Einantwortungsurkunde vom 08.01.2004 allein gehörige **Liegenschaft Einlagezahl 11 Grundbuch 50212 Redlham**, Gerichtsbezirk Vöcklabruck, mit dem folgenden aktuellen Grundbuchstand:

VB ABFRAGEDATUM UND ZEIT 2010-11-09 15:39
GRUNDBUCH 50212 Redlham EINLAGEZAHL 11
BEZIRKSGERICHT Vöcklabruck
*****ABFRAGEDATUM 2010-11-09

Letzte TZ 4355/2010

Stögmühle Nr. 11 zu Au

*****A1*****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
2949/13	G GST-Fläche	*	59
	Baufl.(Gebäude)		10
	Sonstige		49
	(Ver/Entsorg.anl)		
2949/14	G Baufl.(begrünt)	*	810
	GESAMTFLÄCHE		869

*****A2*****

11 a 121/1998 Bauplatz (auf) Gst 2949/14 2949/20 2949/22 (Bau-031/23-1997)

19 a gelöscht

*****B*****

4 ANTEIL: 1/2

Gansinger Klaus

GEB: 1975-11-06 ADR: Bruckner Str. 33 Ried/I. 4910

d 947/2004 Einantwortungsurkunde 2004-01-08 Eigentumsrecht

f 3356/2010 Rangordnung für die Veräußerung bis 28.06.2011

5 ANTEIL: 1/2

Gansinger Klaus

GEB: 1975-11-06 ADR: Bruckner Str. 33 Ried/I. 4910

a 2228/1995 IM RANG 2036/1995 Kaufvertrag 1995-05-17 Eigentumsrecht

e 3356/2010 Rangordnung für die Veräußerung bis 28.06.2011

*****C*****

9 gelöscht

*****ENDE*****

jedoch ohne das an die im Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer 94854 t protokollierte **Kraftwerk Glatzing-Rüstorf, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** mit dem Sitz in Schlatt verkaufte **Grundstück 2949/13 Baufläche (Gebäude) - Sonstige (Ver/Entsorg.anl)** der **KG 50212 Redlham** im katastermäßigen Ausmaß von **59 m²**

samt allem rechtlichen und tatsächlichen Liegenschaftszugehör, jedoch ohne irgendwelche freien Fahrnisse, mit allen Rechten, Nutzen und Lasten, wie der Verkäufer diese Liegenschaft bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war um den vereinbarten Kaufpreis im Betrag von **20.000,- €** in Worten: zwanzigtausend Euro.

II. Kaufpreiszahlung

Zur gänzlichen Berichtigung des vereinbarten Kaufpreises verpflichtet sich die Käuferin hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger, spätestens bis zum 01.05.2011 (ersten Mai zweitausendelf) den gesamten Kaufpreis im Betrag von **20.000,- €** (zwanzigtausend Euro) spesen- und abzugsfrei auf das hierfür errichtete Notaren-Anderkonto des Schriftenverfassers bei der Notartreuhandbank AG, Bankleitzahl 31.500, Nummer 703-04.158.408, lautend auf "Gansinger – Gemeinde Redlham", zu überweisen.

Sämtliche Parteien vereinbaren in diesem Zusammenhang, dass entsprechend einer gesonderten Treuhandvereinbarung nach

a) Verwahrungnahme des Rangordnungsbeschlusses des Bezirksgerichtes Vöcklabruck TZ 3356/2010 durch den Treuhänder und

b) Gewährleistung der bedungenen Lastenfreistellung des Kaufgegenstandes durch Verwahrungnahme aller hierfür notwendigen verbücherungsfähigen Urkunden durch den Treuhänder

der gesamte Treuhänderlag einschließlich angereifter Anderkontozinsen, abzüglich Kontoführungs- und Überweisungsspesen an den Verkäufer auf das von diesem noch bekanntzugebenden Konto zu überweisen ist.

Sollte eine der für die Auszahlung des Treuhänderlages notwendigen Bedingungen nicht eintreten, hat der Treuhänder den gesamten Erlagsbetrag einschließlich angereifter

Anderkontozinsen, abzüglich Kontoführungs- und Überweisungsspesen nach Auflösung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes an die Käuferin zurückzustellen.

Mit Rücksicht auf die kurze Zahlungsfrist wird seitens des Verkäufers auf eine Verzinsung, Wertsicherung und Sicherstellung der aushaftenden Kaufpreisforderung bis zum Fälligkeitstag ausdrücklich verzichtet. Im Falle des Zahlungsverzuges sind jedoch vom Fälligkeitstag bis zum Zahlungstag acht (8%) Prozent Verzugszinsen p.a. zu bezahlen.

Hingegen verzichtet die Käuferin auf eine grundbücherliche Durchführung dieses Rechtsgeschäftes vor gänzlicher Berichtigung des Kaufpreises, wobei die gänzliche Kaufpreisberichtigung ausschließlich dem Schriftenverfasser nachzuweisen ist.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Käuferin, die für das gegenständliche Rechtsgeschäft gesondert vorzuschreibende Grunderwerbsteuer und grundbücherliche Eintragungsgebühr im Gesamtbetrag von **900,- €**

spätestens gleichzeitig mit dem Kaufpreis auf das Steuer-Anderkonto des Treuhänders bei der Notartreuhandbank AG, Bankleitzahl 31.500, Nummer 011-04.158.408, lautend auf "Grest II", zu überweisen.

III. Abgabenbemessung

Für Abgabenbemessungszwecke wird festgestellt, dass die Käuferin, welche die Kosten für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages zur Bezahlung übernimmt, die alleinige Auftraggeberin für die Errichtung und Durchführung dieses Vertrages ist (VwGH vom 21.2.1985, Zahl: 84/16/0031-6).

IV. Rechtswirksamkeit und Besitzübergang

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages tritt mit dessen allseitiger Unterfertigung ein. Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Liegenschaft in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgen am 01.05.2011 (ersten Mai zweitausendelf). Es werden sohin vom 01.05.2011 (ersten Mai zweitausendelf) an Nutzen und Vorteil sowie Last, Gefahr und Zufall, einschließlich der Haftung für die von diesem Zeitpunkt an fällig werdenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben auf die Käuferin übergehen.

Der Verkäufer ist demnach verpflichtet,

a) die auf die vertragsgegenständliche Liegenschaft entfallenden Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben bis einschließlich 30.04.2011 (dreißigster April zweitausendelf) zu bezahlen und die Käuferin diesbezüglich klag- und schadlos zu halten und

b) die vertragsgegenständliche Liegenschaft spätestens am 01.05.2011 (ersten Mai zweitausendelf) in keinem schlechteren als dem derzeitigen und gemeinsam besichtigten Zustand geräumt von allen Fahrnissen an die Käuferin zu übergeben.

Als Verrechnungszeitpunkt wird sohin von den Vertragsparteien einvernehmlich der 01.05.2011 (erste Mai zweitausendelf) festgelegt.

V. Gewährleistung

Der Verkäufer leistet keine Gewähr für ein bestimmtes Ausmaß oder eine bestimmte Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Liegenschaft wohl aber dafür, dass die vertragsgegenständliche Liegenschaft vollkommen lastenfrei, insbesondere frei von Geld-

und Reallasten sowie Grunddienstbarkeiten, Bestandrechten und behördlichen Auflagen in das alleinige Eigentum der Käuferin übergehen wird
Eine allenfalls hierfür notwendige Lastenfreistellung ist vom Verkäufer unverzüglich auf eigene Kosten durchzuführen.

VI. Verkürzung über die Hälfte

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass ein Verzicht auf die Anfechtung eines entgeltlichen Rechtsgeschäftes wegen Verkürzung über die wahre Werthälfte von den im Gesetz ausdrücklich genannten besonderen Ausnahmen abgesehen nicht rechtswirksam vereinbart werden kann.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, über den Wert des Kaufgegenstandes ausreichend informiert zu sein und die Bedingungen dieses Kaufvertrages im Hinblick auf die Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung sowohl als objektiv angemessen wie auch den wirtschaftlichen Absichten der Vertragsparteien entsprechend anzuerkennen.

VII. Zustimmung des Gemeinderates

Festgestellt wird, dass

- a) dieses Rechtsgeschäft gemäß § 106 Abs. 1 Z 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990 nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf und
- b) der Gemeinderat der Gemeinde Redlham mit Beschluss vom 09.12.2010 diesem Rechtsgeschäft seine Zustimmung erteilt hat.

VIII. Erklärungen nach dem O.ö. Grundverkehrsgesetz 1994

Die Käuferin erklärt hiermit gemäß § 16 (1) Z 3 des O.ö. Grundverkehrsgesetzes 1994, dass der Rechtserwerb nach diesem Landesgesetz genehmigungsfrei zulässig ist.

Den Unterzeichneten sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 des O.ö. Grundverkehrsgesetzes 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, Rückabwicklung) bekannt.

IX. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren - nicht aber die Kosten einer allfälligen Lastenfreistellung - werden von der Käuferin mit der Verpflichtung getragen, den Verkäufer diesbezüglich klag- und schadlos zu halten.

In diesem Zusammenhang nehmen die Vertragsparteien zur Kenntnis, dass sie nach der derzeitigen Rechtslage für Verkehrssteuern und Notariatsgebühren zur ungeteilten Hand haften.

X. Aufsandung

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über einseitiges Einschreiten einer von ihnen ob der Liegenschaft Einlagezahl 11 Grundbuch 50212 Redlham, Gerichtsbezirk Vöcklabruck, mit dem eingangs angeführten Gutsbestand, das allei-

nige Eigentumsrecht für die Käuferin, die **Gemeinde Redlham**, A-4846 Redlham 1, einverleibt werde.

XI. Urschrift - Kopien

Diese Urkunde wurde nur in einer Urschrift errichtet, welche für die Käuferin bestimmt ist. Der Verkäufer hat hiervon eine beglaubigte Abschrift zu erhalten.

GR Samija erkundigt sich, wie die Gemeinde erfahren hat, dass Herr Gansinger dieses Grundstück verkaufen will. Dazu erklärt Bgm. Forstinger, dass immer wieder Kaufinteressenten am Gemeindeamt nachgefragt haben, aber auf Grund einer Stromleitung eine ordnungsgemäße Bebauung mit einem Wohnhaus nicht möglich ist. Da das Grundstück nicht oder nur spärlich gepflegt wurde, haben sich die Mitglieder des Bauausschusses nach einer Besichtigung einhellig für einen Erwerb der Liegenschaft ausgesprochen.

Da keinerlei weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt Vbgm. Huber den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

12.) Flächenwidmungsplan; Änderung Nr. 4.2 – Penetsdorfer Friedrich.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Antrag auf Umwidmung eines Teilstückes der Parz. Nr. 2856/2 (Ortschaft Sonnfeld) im Ausmaß von ca. 1.200 m² von derzeit „Land- und Forstwirtschaft – Ödland“ in „Bauland“ (Wohngebiet) von Herrn Friedrich Penetsdorfer aus Oberndorf vorliegt. Weiters erläutert der Bürgermeister, dass eine Teilfläche des neu zu widmenden Grundstückes für die Wassergemeinschaft Sonnfeld zur Verfügung gestellt werden soll. Da es in diesem Ortsteil seit längerer Zeit Unstimmigkeiten hinsichtlich der Wasserversorgungen gibt, ist eine Umwidmung auch im öffentlichen Interesse. Deswegen spricht sich Bgm. Forstinger für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens aus.

GR Niedermayr erkundigt sich, wie die Zufahrtsmöglichkeit zum neu gewidmeten Grundstück gestaltet werden soll. Bgm. Forstinger erklärt, dass dies im Zuge der Bauplatzbeurteilung zu klären ist.

Nach einer kurzen Diskussion erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Schließlich stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2. einleiten zu wollen.

Der Antrag wird mittels Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

13.) Lärmschutzmaßnahmen entlang der ÖBB-Westbahnstrecke - Beschlussfassung.

GR Niedermayr teilt mit, dass die Lärmbelastung durch die ÖBB-Westbahnstrecke bzw. Lärmschutzmaßnahmen entlang dieser Strecke seit Jahren ein viel diskutiertes Thema sind.

Die Kostenaufteilung für allfällige Lärmschutzmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen: 25 % der Gesamtkosten für die Gemeinde Redlham, 25 % für das Land OÖ sowie 50 % für den Bund. Konkret sind drei unterschiedliche Lärmschutzmaßnahmen möglich: Errichtung von Lärmschutzwänden, Errichtung von Lärmschutzwällen oder teilweiser Fenstertausch (Schlaf- und Wohnräume). Auf Grund der hohen Kosten von Lärmschutzwänden wird die Errichtung von naturnahen Wällen favorisiert und es sollen nur dort Wände errichtet werden, wo ein Wall aus bautechnischen Gründen unmöglich ist. Zum Fenstertausch bei den einzelnen Liegenschaften wird festgehalten, dass auf Grund der Gesetzeslage nur jene Objekte darauf Anspruch haben, die vor dem 1.1.1993 bewilligt worden sind. Die betroffenen Liegenschaften werden auf 55 dB in der Nacht geschützt.

Als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat wurden alle Bewohner der Ortschaften Einwaring, Tuffeltsham und Landertsham über die Errichtung bzw. Durchführung allfälliger Lärmschutzmaßnahmen befragt.

Dabei hat sich herausgestellt, dass in der Ortschaft Einwaring 79 % Befürworter und 21 % Gegner/Uninteressierte, in Landertsham 37 % Befürworter und 63 % Gegner/Uninteressierte und in Tuffeltsham 31 % Befürworter und 69 % Gegner/Uninteressierte sind.

Vor der Realisierung allfälliger Lärmschutzmaßnahmen ist in Zusammenarbeit mit der ÖBB ein Lärmschutzkataster zu erstellen. Dieser Lärmschutzkataster bzw. weiterführende Lärmschutzmaßnahmen können auch für einzelne Ortschaften realisiert werden.

GR Samija erkundigt sich nach den Kosten für den Lärmschutzkataster für Einwaring. Bgm. Forstinger hat diesbezüglich mit DI Pfaffenbichler gesprochen und es ist möglich den Kataster nur für Einwaring zu erstellen; die Kosten werden pro zu prüfendes Objekt berechnet, daher werden sich die Kosten um ca. 1/3 verringern, wenn Tuffeltsham und Landertsham in die Planung des Lärmschutzkataster nicht aufgenommen werden. Veranschlagt ist ein Betrag in der Höhe von Euro 8.500,-.

Da schließlich keinerlei Wortmeldungen mehr folgen, stellt Berichterstatter GR Niedermayr den Antrag der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge beschließen, dass der Lärmschutzkataster für die Ortschaft Einwaring mit zu erwartenden Kosten von ca. Euro 8.500,- in Auftrag gegeben werden soll.

Der Antrag des Berichterstatter wird einstimmig angenommen.

14.) Gisdat-Umfrage „Leben in Oberösterreich“ - Präsentation.

Bgm. Forstinger ist über das positive Ergebnis der Gisdat-Umfrage und über die rege Teilnahme der Gemeindebürger an der Umfrage sehr erfreut. Insgesamt wurden 1.246 Fragebögen ausgeteilt und 873 wurden ausgefüllt retourniert. Der Bürgermeister bittet AL Maringer das Ergebnis mittels der Power-Point Folien zu präsentieren und näher zu erklären.

15.) Allfälliges.

GV Selinger erkundigt sich, wie hoch der Abgang für die 3. Kindergartengruppe ist. Der durchschnittliche Abgang pro Kind beträgt in der Regel zwischen Euro 1.300,- und 1.500,-.

Das im Rahmen der Gisdat-Umfrage durchgeführte Gewinnspiel soll nunmehr abgeschlossen und die Gewinner ermittelt werden. Umweltausschussobmann GV Starl zieht die ersten drei Gewinner: Elisabeth Größwang, Julia Racher und Cäcilia Bachstädter. Anschließend zieht der Obmann des Jugendausschusses GR Penetsdorfer die drei Gewinner aus der Altersgruppe der 14 bis 19jährigen: Lisa Bardeck, Kerstin Wimmer und Sigrid Auer. Jeder der Gewinner wird einen Preis in der Höhe von Euro 50,- erhalten.

Bgm. Forstinger bedankt sich abschließend beim Gemeinderat und den Bediensteten für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2010 und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.09.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:15 Uhr.

Schriftführerin:

Amtsleiter:

Bürgermeister:

Eva Maria Maininger

Chef Balay

Forstinger